

S A T Z U N G
=====

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Vogelau I" in Teisendorf vom 10.01.1980

Der Markt Teisendorf erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die vom Marktgemeinderat Teisendorf am 08.07.1980 zum Bebauungsplan "Vogelau I" erlassene Satzung wird geändert. § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Bauweise

1. Für das Baugebiet ist nur die offene Bauweise zulässig.
2. Nebengebäude dürfen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
3. Freistehende Nebengebäude, die außerhalb der Baugrenzen und Baulinien liegen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird, eine Grundfläche von 15 m² und eine Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten, das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird und die Gestaltung der örtlichen landschaftsbezogenen Bauweise (insbesondere Satteldach, Holzbauweise, Holz- oder Pfanneneindeckung, usw.) entspricht.
4. Die materiell-rechtlichen Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung (Abstandsflächen, Brandschutz, usw.) müssen eingehalten werden.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 3. August 1987

MARKT TEISENDORF

I.V.



Braun

2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Verbände im Landkreis am 12.1.88 Nr. 1 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Teisendorf, 12.1.88

I.A.



Wimmer - VAng.

